



Das Oberverwaltungsgericht mit Sitz in Münster und die sieben Verwaltungsgerichte des Landes entscheiden insbesondere über Streitigkeiten zwischen Bürgern und Behörden. Sie gewähren den im Grundgesetz, der Landesverfassung und in den Gesetzen verbürgten verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz und leisten hiermit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung des Rechtsstaats.



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt sind am

## **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen**

zwei Stellen jeweils als

### **wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)**

mit einem Stellenumfang von 25 % der regelmäßigen Arbeitszeit befristet zu besetzen. Die Stellen sind für Referendarinnen und Referendare vorgesehen, die neben dem Vorbereitungsdienst Erfahrungen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit gewinnen möchten.



### Ihre Aufgabe ist...

die Unterstützung der Spruchkörper des Oberverwaltungsgerichts bei der rechtsprechenden Tätigkeit, etwa durch Recherche oder den Entwurf von Entscheidungsvorschlägen.

### Voraussetzungen sind...

- ein mit der ersten juristischen Staatsprüfung mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften, das idealerweise eine Schwerpunktsetzung im öffentlichen Recht erkennen lässt.
- die Fähigkeit und Bereitschaft, verwaltungsgerichtliche Abläufe und Verfahren ebenso wie komplexe Sachverhalte und die ihnen zu Grunde liegenden technischen Zusammenhänge zu durchdringen und ansprechend und verständlich aufzuarbeiten.
- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten.
- gute Kenntnisse in MS-Office, insbesondere Word und Excel.
- die Bereitschaft zu Selbstmanagement sowie eine ausgeprägte Organisationsfähigkeit.
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Eigeninitiative bei gleichzeitiger Serviceorientierung sowie die Fähigkeit, mit schwankendem und temporär hohem Arbeitsanfall umgehen zu können.
- Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein sowie ein im sensiblen Bereich der Rechtsprechung unabdingbares hohes Maß an Loyalität.

Vorhandene Erfahrung im wissenschaftlichen oder forensischen Arbeiten ist von Vorteil.

### Unser Angebot umfasst...

- die außergewöhnliche Gelegenheit, bereits vor dem Erlangen der Befähigung zum Richteramt tiefe Einblicke in die rechtsprechende Tätigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu erhalten.
- eine angemessene Vergütung – die Tätigkeit wird bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vergütet.

Die auf ein Jahr befristeten Stellen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung der Stellen erfolgt unmittelbar durch das Oberverwaltungsgericht.

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbungen von Menschen unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen. Der Grundsatz der Bestenauslese nach Art. 33 Abs. 2 GG bleibt hiervon unberührt.

Die Bewerbung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX ist ausdrücklich erwünscht. Gleiches gilt für Frauen. In den Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Für **weitere Auskünfte** steht Frau RichterIn am Oberverwaltungsgericht Dr. Wilkitzki unter 0251/505-355 oder Frau RichterIn am Verwaltungsgericht Höcke unter 0251/505-542 zur Verfügung.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 4. Juli 2025 (Bewerbungsschluss)**

vorzugswürdig per E-Mail an [verwaltung@ovg.nrw.de](mailto:verwaltung@ovg.nrw.de)

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopien und nicht in Mappen vorzulegen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist datenschutzgerecht vernichtet.

## **Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Bewerbungsverfahren**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die  
Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen  
Aegidiikirchplatz 5

48143 Münster

Tel.: 0251/505-0

Fax: 0251/505-352

E-Mail: [datenschutz@ovg.nrw.de](mailto:datenschutz@ovg.nrw.de) oder [poststelle@ovg.nrw.de](mailto:poststelle@ovg.nrw.de)

Die für die Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zuständige  
Datenschutzaufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
(LDI). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44,  
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Weitere Informationen über die Verwendung Ihrer persönlichen Daten finden Sie hier:

[https://www.ovg.nrw.de/kontakt/impressum/zwi\\_datenverarbeitung/Informationsschreiben\\_Justizverwaltung\\_OVG.pdf](https://www.ovg.nrw.de/kontakt/impressum/zwi_datenverarbeitung/Informationsschreiben_Justizverwaltung_OVG.pdf)